

Gemeinde Ainning

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung von Bürgermedaillen

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung i. V. m. der Satzung über die Verleihung von Bürgermedaillen vom 15.11.2022 erlässt die Gemeinde Ainning folgende

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung von Bürgermedaillen

§ 1

Verleihung der Bürgermedaille

§ 2 Abs. 5 der Satzung über die Verleihung von Bürgermedaillen erhält folgende neue Fassung:

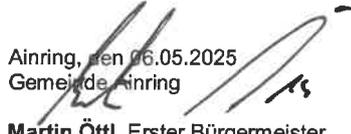
Die Zahl der mit der Bürgermedaille geehrten lebenden Persönlichkeiten darf fünfzehn nicht übersteigen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ainning, den 06.05.2025
Gemeinde Ainning


Martin Öttl, Erster Bürgermeister

